

Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz und seine Auswirkungen auf die städtebauliche Praxis

Stadtentwicklung am Limit?

Seminarziele

Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ist am 24. Oktober 2015 in Kraft getreten. Dieses beinhaltet auch Änderungen des Bauplanungsrechts. Um die Unterbringung der zuletzt noch einmal stark angestiegenen Anzahl von nach Deutschland geflüchteten Menschen zu gewährleisten, sieht das Gesetz – überwiegend bis zum 31. Dezember 2019 befristete – Erleichterungen für deren Unterbringung vor. Nach § 246 BauGB in seiner neuen Fassung können Flüchtlingsunterkünfte nunmehr grundsätzlich in sämtlichen Gebieten nach der Baunutzungsverordnung errichtet bzw. Gebäude als Unterkünfte genutzt werden. Darüber hinaus sieht das Gesetz eine „Notfallregelung“ für den Fall vor, dass selbst unter Berücksichtigung der erfolgten Änderungen dringend benötigte Unterkünfte nicht oder nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können. In einem solchen Fall gibt es die Möglichkeit, für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften von den Vorschriften des Baugesetzbuches oder den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften abzuweichen.

Weitere Änderungen von gesetzlichen Vorschriften, die die Unterbringung von Flüchtlingen, aber auch allgemein die Errichtung preiswerten Wohnraums erschweren oder gar verhindern, hat die Bauministerin angekündigt.

In diesem Seminar soll ein Überblick über die schon vollzogenen und die noch zu erwartenden Änderungen gegeben und deren Auswirkungen auf die städtebauliche Praxis erörtert werden. Dabei stehen die konkrete Situation in Berlin und Brandenburg und die Maßnahmen der beiden Landesregierungen im Vordergrund. Mit welchen praktischen Problemen ist angesichts des neuen Gesetzes zu rechnen?

Weiter wird dargestellt, wie Flüchtlingsunterkünfte z. Z. verfügbar gemacht werden und ob hier mit „härteren“ Maßnahmen zu rechnen ist. Schließlich geht es um die Frage, wie angesichts des hohen Drucks auf den Wohnungsmarkt eine sinnvolle Strategie im Bereich Wohnen aussehen kann.

Seminarinhalt

I. Aktuelle Strategie des Senats

Gegenwärtige Situation der Flächenvorsorge für Flüchtlingsunterbringung

Referentin: Petra Hildebrandt, Geschäftsführerin der Wohnbauten- und Beteiligungsgesellschaft mbH (WoBeGe)

II. Änderungen des Baurechts

Vorstellung des Gesetzes und Erörterung ausgewählter Problemstellungen:

- Welche Flächen scheiden für eine Flüchtlingsunterbringung aus?
- Welche bodenrechtlichen Probleme gehen mit dem neuen Gesetz einher?
- Was kann später mit den errichteten Unterkünften geschehen?
- Welche nachbarlichen Abwehransprüche sind zu erwarten und wie wird über sie zu entscheiden sein?

Referent: RA Dr. Jörg Beckmann [Gassner, Groth, Siederer & Coll.]

III. Verfügbarmachung von Gebäuden und Flächen – gegenwärtiges Verfahren

- Welche Immobilien kommen in Betracht?
- Welche weiteren Möglichkeiten im Gefahrenabwehrrecht bestehen derzeit?
- Was sehen die Gesetze aus Hamburg und Bremen zur Sicherstellung vor?
- Ist ein stärkerer Fokus auf Zugangsmaßnahmen politisch aber auch wirtschaftlich sinnvoll?

Referentin: RAin Dr. Franziska Drohsel [Gassner, Groth, Siederer & Coll.]

IV. Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt

- Wie ist kurz-, mittel- und langfristig mit dem Mangel an Wohnfläche umzugehen? Was kann zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren getan werden?
- Wie lässt es sich verhindern, dass der Druck auf das Wohnungsmarktsegment für einkommensschwächere Bevölkerungsschichten in der gegenwärtigen Situation nicht noch mehr wächst?
- Wie kann schneller und preiswerter Wohnungsbau gleichwohl zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung führen?

Referent: RA Dr. Klaus-Martin Groth [Gassner, Groth, Siederer & Coll.]

Referenten

Petra Hildebrandt, Geschäftsführerin der Wohnbauten- und Beteiligungsgesellschaft mbH (WoBeGe)

RA **Dr. Jörg Beckmann**

RA **Dr. Klaus-Martin Groth**

RAin **Dr. Franziska Drohsel**

[Gassner, Groth, Siederer & Coll.]

Zielgruppe

Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, Bauträger, Investoren, Projektentwickler, Rechtsanwälte, Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften

Termin | Ort | Zeit

11. Februar 2016
14.30 bis 18.00 Uhr
Berlin

Teilnahmegebühr

240 € zzgl. 19 % MwSt.
inkl. Skript und Pausenerfrischungen

Anmeldung

per Fax: 030 - 411 56 05

Ansprechpartner: Frau Berndt

Aus organisatorischen Gründen erfolgen alle Anmeldungen über Kurs und Gut.

Seminaranmeldung
Stadtentwicklung am Limit?

Hiermit melden wir verbindlich für das oben genannte Seminar am 11. Februar 2016 folgende Teilnehmer an:

1.
(Vor- und Nachname)

2.
(Vor- und Nachname)

Die Teilnahmegebühr (inkl. Skript und Pausenerfrischungen) beträgt pro Person 285,60 € inkl. 19 % MwSt.

Die Rechnung schicken Sie bitte an:
.....
.....
.....

Bitte senden Sie uns nach Erhalt dieser Anmeldung eine Anmeldebestätigung an folgende eMail-Adresse:
.....

Mit freundlichen Grüßen

.....
Datum, Unterschrift

.....
Stempel

.....
Telefonnummer

Februar 2016

